



Karte 3.7

Altlastenverdächtige Flächen, Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen

1 Problemstellung

Schädliche Bodenveränderungen sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen herbeizuführen. **Altlastenverdachtsflächen** sind Grundstücke, stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht, da Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden (**Altablagerungen**) oder mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (**Altstandorte**), (§2 Abs. 4 bis 6 des Bundesboden-schutzgesetzes - BBodSchG).

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen insbesondere, wenn

- über einen längeren Zeitraum oder in erheblichen Mengen mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- bzw. Verfahrensweise nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen oder
- die Art des Betriebes oder der Zeitpunkt der Stilllegung einer Abfallbeseitigungsanlage den Verdacht nahelegen, dass Abfälle nicht sachgerecht behandelt, gelagert oder abgelagert wurden (§3 Abs. 1 Bundesbodenschutzverordnung - BBodSchV).

Um eine **Altlast** im Sinne des BBodSchG handelt es sich (erst), wenn von einem derartigen Grundstück nachweislich bzw. offensichtlich Gefahren ausgehen.

Hier ausgenommen sind Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedürfen.

2 Datengrundlage

Grundlage der Übersichtskarte ist das Sächsische Altlastenkataster als Teil der Datenbank SALKA. Im Sächsischen Altlastenkataster werden Daten zu Grundstücken gespeichert, für die zukünftig weitere Maßnahmen nach BBodSchG erforderlich sind oder im Rahmen der baurechtlich zulässigen Nutzung erforderlich werden können. Inhalt, Datenerfassung und Aktualisierung sowie Zugriffs- und Auskunftsrechte sind per Veraltungs vorschrift (VwVSächsAltK) geregelt.

Historische Ursachen

Die Dresdner Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte hat im Boden und Grundwasser ihre Spuren hinterlassen.

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Dresden zu einem bedeutenden Industriestandort. Die Lage Dresdens im Knotenpunkt von fünf Eisenbahnlinien und an der schiffbaren Elbe bildeten günstige Voraussetzungen für Gewerbe- und Industriean siedlungen. Mit Anbindung an diese Verkehrsader entstand eine hohe Konzentration von Fabriken in Reick, Niedersedlitz, Friedrichstadt, Cotta, Löbtau und Plauen, Pieschen sowie Mickten und Übigau. Nach dem 1. Weltkrieg wurden die Industrieanlagen der Garnisonsstadt Albertstadt als Industriegelände in zivile Nutzung überführt. Auswirkungen dieser gewerblichen und industriellen Entwicklung haben auch im Boden ihre Spuren hinterlassen.

Zudem produzierten seit Mitte des 19. Jh am Südhang des Elbtales mit reichlich Lehm- und Tonvorkommen in den damaligen Vororten Prohlis, Leubnitz-Neuostra, Torna, Luga, Omsewitz, Zschertnitz, Briesnitz, Plauen und Gruna 18 Ziegeleien. Die natürlichen Kiesvorkommen des Elbtales lieferten einen weiteren wichtigen Rohstoff für das Baugewerbe. Die Kies- und Lehmgruben wurden später mit Abfällen vielfältiger Art wie Bodenaushub, Ziegelschutt, Asche, Hausmüll und zum Teil auch mit gewerblichen und industriellen Abfällen verfüllt. Diese Verfüllungen sind heute häufig ohne genaue Recherchen nicht ohne weiteres erkennbar.

Der Zerstörung Dresdens am 13./14. Februar 1945 folgte die Notwendigkeit, zwölf Millionen m³ Trümmer schutt zu beseitigen. Verwertbares Material wurde für den Wiederaufbau verwendet. Ein Teil des Trümmer schuttes wurde in Kies- und Lehmgruben verfüllt oder als Auffüllmaterial für Geländeregulierungen verwendet.

Im Stadtgebiet sind 294 Altablagerungen erfasst.

Auswirkungen der gewerblichen und industriellen Entwicklung sind Boden-, Grundwasser- und Oberflächenwasser unreinigungen durch den aus heutiger Sicht unsachgemäßen Umgang mit Betriebsstoffen und/oder Abprodukten. Als markante Beispiele seien die folgenden Industriezweige genannt:

- Gaserzeugung, Glas- und Keramikindustrie in Löbtau (hier Schwerwasser und teerhaltige Abprodukte sowie späterer Umgang mit Heizöl),
- Maschinen- und Gerätebau, Optische Industrie, Elektrotechnik, Elektronik in Niedersedlitz, Striesen, Friedrichstadt, Mickten und Klotzsche (hier Umgang mit Farben, Lacken, Lösungsmitteln, Schmierstoffen, Schneid-, Schleif- und Bohröl en, Hydraulikölen, ölverunreinigten Metallrückständen und Reinigungsmitteln),

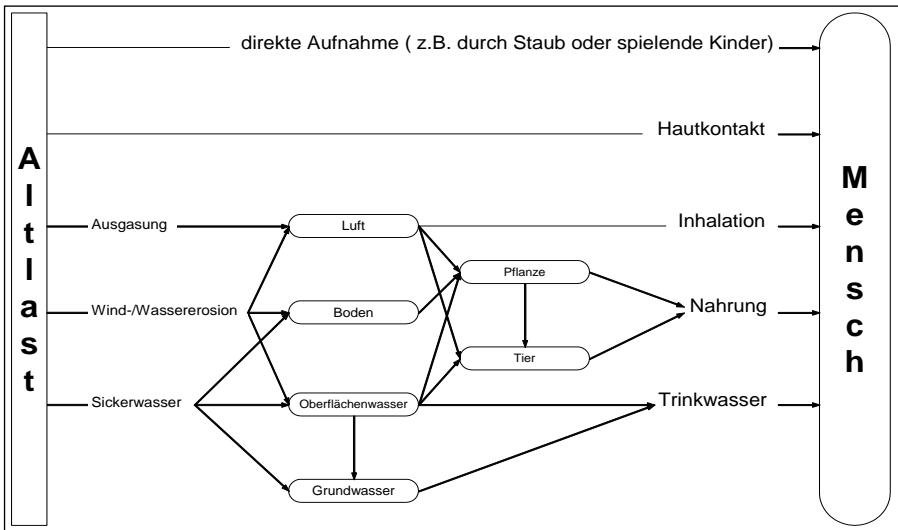


Abbildung 1: Ausbreitungspfade von Schadstoffen

- Tanklager in Friedrichstadt sowie Tankstellen, Reparaturwerkstätten und Chemische Reinigungen im gesamten Stadtgebiet (hier Kontaminationen mit Mineralölen bzw. chlorierte Kohlenwasserstoffen in Folge undichter Tanks, Havarien und Handhabungsverlusten).
- Ehemals militärisch genutzte Flächen im Norden von Dresden und in Nickern (hier Umgang mit Kraftstoffen, Schmierstoffen und chlorierte Kohlenwasserstoffen als Reinigungsmittel)

Aktuell sind im Stadtgebiet 1 180 Altstandorte erfasst.

Die Erfassung, Erkundung und Bewertung von altlastverdächtigen Flächen sowie die Veranlassung der Sanierung von Altlasten sind u. a. Aufgaben des Umweltamtes. Ziel der Altlastenbehandlung ist die Ermittlung und ggf. Abwehr von Gefahren für Menschen und Umweltmedien sowie die Beseitigung von Investitionshemmnissen. Die Abbildung 1 zeigt typische Ausbreitungspfade altlastenbürdiger Schadstoffe.

Das Sächsische Altlastenkataster bildet die Grundlage für die:

- Ermittlung von Gefahrenschwerpunkten
- Ermittlung von Konflikten bzgl. aktueller und zukünftiger Nutzungen
- Ableitung von Festsetzungen und Hinweisen für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung sowie von Bedingungen, Auflagen und Hinweisen für Bauvorhaben auf Altlasten oder altlastverdächtige Flächen
- Anordnung, Durchführung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Empfehlungen von Nutzungsbeschränkungen sowie
- Beratung und Auskunftserteilung.

3 Methode

Die im Freistaat Sachsen angewandte Systematik zur Altlastenbehandlung umfasst eine priorisierte stufenweise Bearbeitung der altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten (Abbildung 2, nächste Seite).

Im Rahmen der Erfassung ist die Historie, einschließlich der Art und Weise des Umgangs mit umweltgefährdenden Stoffen zu ermitteln.

Erhärtet sich im Ergebnis der Erfassung bzw. der historischen Erkundung der Altlastenverdacht so schließt sich die orientierende Untersuchung (oU) an. Durch gezielte Probenahme und Analytik wird der Verdacht einer Umweltgefährdung konkret geprüft.

Kann im Ergebnis der oU der Verdacht nicht ausgeräumt werden, ist eine Detailuntersuchung mit dem Ziel einer abschließ-

Benden Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Basierend darauf erfolgt die Entscheidung, ob ein Sanierungsbedarf besteht.

Bei komplexer Gefährdungslage ist Art und Umfang der Sanierung im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung (SU) zu ermitteln. Das Ergebnis ist in der Regel eine Sanierungskonzeption. Diese ist Grundlage der Sanierungsplanung. Ist im Ergebnis der SU die Unverhältnismäßigkeit oder gar Unmöglichkeit der Sanierung festzustellen, ist die Altlast zu überwachen. Die häufigste Überwachungsmaßnahme ist das Grundwassermanagement.

Während der Sanierung und ggf. auch nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ist eine ingenieurtechnische Begleitung und ggf. Überwachung notwendig, um den Sanierungserfolg nachzuweisen.

Standortkonkrete Informationen sind als kostenpflichtige Altlastenauskunft bei der unteren Bodenschutzbehörde erhältlich. Grundlage ist ein formloser Antrag.

4 Kartenbeschreibung

In der Übersichtskarte werden dargestellt:

- Altablagерungen,
- Altstandorte sowie
- ehemals militärisch genutzte Flächen.

Die Übersichtskarte vermittelt keine Angaben zum Untersuchungsstand der Altlastenverdachtsflächen, sondern nur eine symbolhafte Darstellung der v. g. Verdachtsflächenart und ihrer Lage.

Die große Anzahl der aktuellen Altlastenverdachtsflächen in Dresden ist in der Vielfalt der ehemaligen gewerblichen und industriellen Tätigkeiten sowie der Tatsache geschuldet, dass eine Archivierung eines Altlastenverdachts erst nach vollständiger Dekontaminierung zulässig ist. Die Forderung einer vollständigen Dekontaminierung, ist jedoch in der Verwaltungspraxis meist unverhältnismäßig und somit nicht durchsetzbar. Deshalb ist die Anzahl der aktuellen Altlastenverdachtsflächen und Altlasten (insgesamt 1482) nicht für sensationsorientierte Darstellungen und Mutmaßungen geeignet. Nur 10 bis 20 Prozent der darstellten Flächen sind erheblich kontaminiert. Wiederum nur ein Teil davon muss saniert werden. Schwerpunkte der Altlastenbehandlung waren und sind in Dresden die Sanierung von Boden- und Grundwasserbelastungen durch Mineralöl- und leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe.

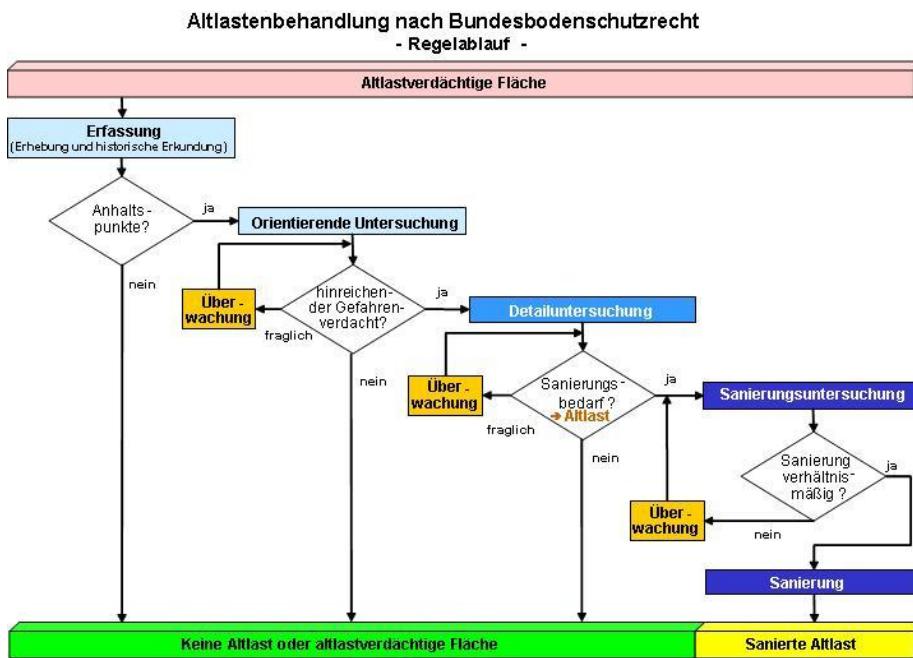


Abb. 2: Stufenprogramm der Altlastenbearbeitung im Freistaat Sachsen

5 Literatur

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt 2015
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Handbuch zur Altlastenbehandlung

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Fachamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 62 02
E-Mail umweltamt@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Verantwortlicher Bearbeiter: Katrin Darmer

November 2015